

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt über den im Stadt...

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich...

Redaction und Expedition:

Johannstadt 6.

Filialen:

Cito Klemm's Verlag (Wilhelm Gahn),...

Nr. 8.

Sonnabend den 5. Januar 1895.

89. Jahrgang

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag, den 6. Januar, Vormittags nur bis 1/9 Uhr geöffnet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

An Rufen der XII. Bürgerkasselle in Leipzig-Blasewitz an der Filialkasselle sollen die Tischlerarbeiten...

Witz- und Brennholz-Auction.

Wittwoch, den 16. Januar 1895, sollen von Vormittags 9 Uhr an im Fortschrittsgewerkschaft auf dem Abtriede...

Gesucht

wird der am 28. November 1867 in Jichow geborene Beamtenhelfer Carl Gustav Köhler...

Erledigt

hat sich an der Bekanntmachung vom 6. October dieses Jahres, dem Kaufmann Carl Heilgreue betreffend.

Erledigt

hat sich an der Bekanntmachung vom 27. November 1893, dem Schneider Bruno Joseph Gering betreffend.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waren aber Art zu billigen Tariffen. Die Lagerhöfe werden von dem städtischen Bauamt betriebl.

Gefunden

oder als betriebl. angeordnet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 21. December 1894 folgende Gegenstände:

Liebertwolkwitz.

Am der hiesigen Volksschule ist die 7. künftige Lehrerstelle mit einem Anfangsgehalt von 1200 M. und 300 M. Wohnungsgeldzahlung am 15. Februar 1895 anzuvertr. zu belegen.

Der Gemeinderath.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter Garantie der Gemeinde. Heieren: 361 107 M. 95 P. Sparverleih im Jahre 1894: 9711 Einzahlungen im Betrage von 1 102 813 M. 87 P. 6831 Rückzahlungen - 932 728 M. 93 P.

Der neue

Schweizerische Krankenversicherungsentwurf.

Die Schweiz ist im Begriff, auf dem Gebiete der Krankenversicherung einen ganz neuen Weg einzuschlagen. Wir haben in Deutschland bekanntlich eine Zwangsversicherung und eine facultative. Der Zwangsversicherung sind alle im Lohn stehenden Arbeiter, die einen Verdienst bis zu 2000 M. haben, unterworfen.

reduciren. Gelegentlich dem Fall, statt der heutigen etwa 200 000 Personen würde sich im Zukunft die Krankenversicherung auf 1 Million Versicherter erstrecken, so hätte der Bund in Gestalt des „Bundesapparat“ 1 Million mal 3,65 Francs, also 3 650 000 Francs zu den Versicherungskosten des Schweizervolkes zu leisten.

Wer im Dienste eines künftigen Arbeitgebers steht, ist zwangsweise vollversichert. Der auf ihn entfallende Cassebeitrag stellt sich ab nach seinem Taglohn und beträgt im Minimum 3, im Maximum 4 Prozent des Lohnes, wovon der Versicherte jedoch nur einen Theil selbst zu tragen hat. Der Arbeitgeber zahlt die Hälfte der Beiträge und der Bund den „Bundesapparat“.

Alle Halbvollversicherten haben den gleichen Krankenversicherungsbeitrag zu entrichten, gleichviel ob sie höherer oder niedrigeren oder gar keinen Verdienst haben. Man hat diesen Beitrag auf etwa 8 Francs jährlich für das halbvollversicherte Mitglied berechnet, wovon aber 3,65 Francs gleich 1 Rp. für den Tag vom Bund übernommen werden.

haben die (eingeführten) freiwilligen Krankencassen auch Anspruch auf den hälftigen Beitrag der Arbeitgeber an der Casse (Cassebeitrag) für alle diejenigen Arbeiter, die bei dem betreffenden Arbeitgeber angestellt sind.

In Bezug auf die Verwaltung der öffentlichen Gemeindefrankencassen ist hervorzuheben, daß sie vollständig in die Hände der Cassemittglieder gelegt ist und ganz ähnlich wie bei den bestehenden freiwilligen Casse durch einen selbstgewählten Vorstand und Generalversammlung amgeleitet wird. Die Arbeitgeber, die an eine öffentliche Gemeindefrankencasse beizugeben, bilden unter sich eine Vereinigung zur Ausübung ihrer Controlrechte, die im Gesetz genau umschrieben sind.

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 4. Januar. In der „Erklärung“, welche die Berliner Brauereien gegen diejenigen Vorhänge erlassen haben, welche den mit der Socialdemokratie vereinbarten Friedensschluß als eine Niederlage der Brauereien bezeichnen, wird u. a. folgendes, das ihnen, abgesehen von der moralischen Unterstützung durch die Presse und der Parteinahme eines Theils der Cassemittglieder, von bürgerlicher Seite keine wirksame Unterstützung zu Theil geworden sei. Wir können nach eingezogenen Untersuchungen noch hinzufügen, daß auch die Untersuchungen für die Sozialpolitik, wenn man von den Beiträgen der Brauereien und der mit ihnen in geschäftlicher Beziehung stehenden Janturtrie abläßt, sehr spärlich angefallen sind, so daß auf eine auch nur theilweise Aufhebung der in der Sozialpolitik durch die Sozialisten erzwungenen Verluste auf die Dauer nicht gerechnet werden konnte.

Berlin, 4. Januar. Ueber das königliche literarische Bureau herrscht vielfach unrichtige Vorstellungen. Man glaubt, dasselbe sei erst mit der Uebernahme des Reichsarchivs nach Berlin ins Leben getreten und habe nur die Aufgabe, die amtliche „Berliner Correspondenz“ herauszugeben. Eine solche ist so falsch wie das andere. Die „Germania“ bringt über das Bureau folgendes in Erinnerung: Es besteht bereits länger als 25 Jahre; sein erster Leiter war der Geheimrath Dr. Gahn, sein Nachfolger Professor Konstantin Höpfer. Nach ihm hat Dr. Wappemann die Geschäfte interimistisch geleitet, bis ihn Herr v. Müller seinen jugendlichen Straßburger Vorgesetzten Professor Gads an die Spitze des literarischen Bureau's stellte, mit dem man auch die Redaction des ministeriellen „Blattes“ aus der Brauerstraße nicht den Redactoren Goman und Dr. Dagemeyer vereinigt wurde. Die Herausgabe der „Berliner Correspondenz“ ist nur ein Theil des